

Antrag Entscheidendes Gremium: BUGA-Ausschuss	Datum: 07.05.2020	
Präsidentin der Bürgerschaft Wahl der/ des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des BUGA- Ausschusses		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.05.2020	BUGA-Ausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der BUGA-Ausschuss wählt aus seinen Reihen die/ den 1. stellvertretende/n Vorsitzende/n des Ausschusses.

Beschlussvorschriften:

§ 36 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

§ 5 Abs. 7 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV ist die oder der Vorsitzende des Ausschusses sowie zwei Personen, die sie oder ihn vertreten, in der ersten Sitzung nach der Neubildung des Ausschusses zu wählen.

Gem. § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt jeder Ausschuss aus seinen Reihen eine 1. stellvertretende Vorsitzende oder einen 1. stellvertretenden Vorsitzenden.

Regine Lück